



1 Das Wichtigste in Kürze

Das Bundesministerium für Justiz hat das BIBB gebeten, eine Voruntersuchung zur Berufsausbildung der Justizfachangestellten durchzuführen. Die entsprechende Verordnung trat am 1. August 1998 in Kraft und wurde bislang nicht geändert. Nach 20 Jahren könnten sich die Anforderungen an die Beschäftigten insbesondere auf Grund von Veränderungen des Justizmodernisierungsgesetzes, die Schaffung von Serviceeinheiten bei den Gerichten oder durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs geändert haben. Methodisch sind zur Datenerhebung Literatur- und Dokumentenanalysen, ein qualitativer Untersuchungsansatz mit leitfadengestützte Experteninterviews sowie die Einrichtung eines beratenden Projektbeirates mit Vertretungen der Sozialparteien, Ausbildungsverantwortlichen und Berufsschulvertretern vorgesehen.

2 Begründung

Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB

Das Projekt ist beim Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätssicherung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. In diesem Zusammenhang ist es dem Thema „Ordnungsbezogene Berufsforschung und -entwicklung“ zuzuordnen. Damit wird eine wichtige Grundlage für die Qualitätssicherung der Ordnungsarbeit gelegt und ein Beitrag zur Entwicklung moderner zeit- und bedarfsgerechter Ordnungsmittel geleistet (vgl. Mittelfristiges Forschungs- und Entwicklungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung 2013-2016, S. 30f). Gegenstand der Forschungsarbeiten der Voruntersuchung in diesem Projekt ist die Klärung der Aktualität der Ausbildungsinhalte in der Verordnung des Ausbildungsberufes Justizfachangestellte.

Ausgangslage

Die Ausbildungsordnung Justizfachangestellte trat am 1. August 1998 in Kraft und wurde bislang nicht geändert. Nach 20 Jahren könnten sich die Anforderungen an die Beschäftigten geändert haben, insbesondere auf Grund von Veränderungen des Justizmodernisierungsgesetzes, die Schaffung von Serviceeinheiten bei den Gerichten, durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, z.B. in Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit, oder durch gesellschaftliche Veränderungen, z.B. in Hinblick auf interkulturelle Kompetenzen und Fremdsprachen.

Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2013) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen – und in diesem Sinne auch Voruntersuchungen zu Ausbildungsordnungen – grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen.

Technologischer Wandel und Veränderungen in betrieblichen Strukturen haben Auswirkungen auf das geforderte Wissen, implizieren neue Anforderungen an Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweiligen Berufsbild. Die aus der Voruntersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

In diesem Entwicklungsprojekt sollen daher Inhalt und Struktur der Ausbildungsordnung im Hinblick auf die künftigen Anforderungen für Justizfachangestellte untersucht werden. Dabei sollen die zunehmend digitalen Verfahren besonders in den Blick genommen werden. Ziel des Vorhabens ist eine eventuelle Neuordnung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Justizfachangestellten/zur Justizfachangestellten vom 26. Januar 1998.

Transfer

Der erstellte Abschlussbericht soll den beauftragenden Ministerien, dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) sowie, als Einvernehmensministerium, dem Bundesministerium für Bildung und

Forschung (BMBF), zur weiteren Veranlassung übergeben werden. Die Ergebnisse dienen den Verantwortlichen zur Vorbereitung einer Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Gestaltung der Ausbildung.

Des Weiteren sind ggBfs. Veröffentlichungen eines Beitrages in einer Fachzeitschrift sowie in der Reihe wissenschaftliche Diskussionspapiere vorgesehen.

3 Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Im Rahmen einer Recherchephase erfolgt eine Dokumentenanalyse der Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplanes und des Rahmenlehrplanes.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Ausbildungsbetrieben (u.a. Anzahl, regionale Verteilung), Auszubildenden (u.a. Anzahl, regionale Verteilung, Abbruchquoten) und Beschulung sowie Prüfungsausschüssen (u.a. regionale Verteilung, Zusammensetzung, Prüfungsorganisation) unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem von einschlägigen zuständigen Stellen des öffentlichen Diensts, Verbänden und Gewerkschaften sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) eingeholt.

Für einen explorativen Zugang zum Feld sollen leitfadengestützte Experteninterviews durchgeführt werden. Diese Methodik ermöglicht es, eine Übersicht über notwendige Modifikationen im Rahmen der künftigen Ausbildung zu ermitteln. Bei Bedarf sollen nach Auswertung der Interviews weitere qualitative Methoden zur Anwendung kommen (z.B. Fallstudien).

Zielgruppe sind hier insbesondere Ausbilder und Ausbilderinnen sowie Personalverantwortliche. Bei der Auswahl der Feldkontakte sollen die Art des Betriebes, die Betriebsgröße sowie eine regionale Verteilung berücksichtigt werden.

Die Untersuchung soll auch Hinweise auf Schnittstellen zu den Anforderungen im Berufsfeld der Justizfachwirte und Rechtspfleger liefern.

Interne und externe Beratung

Die Voruntersuchung soll anhand valider Daten ein möglichst vollständiges Bild über Veränderungen im Berufsbild und damit einhergehenden erforderlichen Änderungen der Ausbildungsinhalte in der Ausbildungsordnung sowie im Rahmenlehrplan liefern. Dazu ist im Projektbeirat adäquates Expertenwissen gefordert. Hier soll u.a. auf die Erfahrungshintergründe und Fachdisziplinen aus dem Bereich des Justizprüferwesens zurückgegriffen werden.

Aufgabe des Projektbeirats ist es anhand seiner fachlichen Expertise, die Projektdurchführung durch die Vermittlung von geeigneten Ausbildungsbetrieben zu unterstützen, den Feldzugang zu den zu Befragenden sicherzustellen und die erzielten Untersuchungsergebnisse zur reflektieren und zu diskutieren.

Zu Beginn und am Ende der Projektdurchführung sollen insgesamt zwei Sitzungen des Projektbeirates stattfinden.

7 Literaturhinweise

Bundesministerium für Justiz: Verordnung über die Berufsausbildung zum Justizfachangestellten/zur Justizfachangestellten vom 26. Januar 1998 (BGBl.)

ELSNER, Martin: Berufsbildung im Öffentlichen Dienst – Digitalisierung, Qualität, Perspektiven. In: ELSNER, M. (Hrsg.): Berufliche Bildung im Öffentlichen Dienst - Zukunft aktiv gestalten, WDP, Bonn 2019 (in Vorbereitung)

ELSNER, Martin: Aufstiegsfortbildung im Öffentlichen Dienst: Aufbruch zu neuen Qualitäten. In: ELSNER, M. (Hrsg.): Berufliche Bildung im Öffentlichen Dienst - Zukunft aktiv gestalten, WDP, Bonn 2019 (in Vorbereitung)

ELSNER, Martin: Abschluss ohne Anschluss - Aufstiegsfortbildung im Öffentlichen Dienst; Abschlussbericht, Entwicklungsprojekt 4.0848: Fortbildung im Öffentlichen Dienst, Wissenschaftliche Diskussionspapier, Nr. 127, Herausgeber BIBB Bonn, 2011 (PDF: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/6763> - Stand 26.02.2018)

ELSNER, Martin: Vom regel- und verfahrensorientierten Staatsdiener zum ergebnisorientierten Public Manager, Forschungsvorhaben 4.0.642 Vorstudie "Moderner Staat und Auswirkungen auf berufliche Bildung im öffentlichen Dienst" (I/03 - I/04), Wissenschaftliches Diskussionspapier, Heft 72, Bonn 2004 (PDF: <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/2113> - Stand 26. März 2018)

QUIRING, E.; STÖHR, A.; GÖRMAR G.: Berufsübergreifendes Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen. 2016. Reihe Wissenschaftliche Diskussionspapiere. Heft-Nr.: 172. (PDF unter <https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/8032> - Stand 6.3.2019)